

Informationsbogen Kurzzeit-/Verhinderungspflege

1.3.4.1

ERLEDIGT	WAS IST VOR DEM EINZUG ZU ERLEDIGEN?
<input type="checkbox"/>	Antrag bei der Pflegekasse/Krankenkasse für Kurzzeit-/Verhinderungspflege (§39c SGB V) stellen
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Eileinstufung (vorläufiger Pflegegrad) bei der Pflegekasse stellen, wenn kein Pflegegrad vorliegt
<input type="checkbox"/>	Ärztlichen Fragebogen durch den Hausarzt ausfüllen lassen bzw. vorläufigen Entlassungsbericht aus dem Krankenhaus anfordern
ERLEDIGT	WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?
<input type="checkbox"/>	Ausgefüllte Anmeldung zur Heimaufnahme *
<input type="checkbox"/>	Ärztlicher Fragebogen (Hausarzt) oder Überleitungsbogen, Arztbericht (Krankenhaus)
<input type="checkbox"/>	Kopie Pflegegradbescheid der Pflegekasse oder des Antrages
<input type="checkbox"/>	Kopie Kostenzusage der Pflegekasse bzw. Antrag *
<input type="checkbox"/>	Kopie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Betreuerausweis
<input type="checkbox"/>	Kopie Patientenverfügung, Bestattungsvorsorge
<input type="checkbox"/>	Kopie Personalausweis & Krankenversicherungskarte
ERLEDIGT	WAS MÜSSEN SIE ZUM EINZUG MITBRINGEN?
<input type="checkbox"/>	Versichertenkarte der Krankenkasse
<input type="checkbox"/>	Gültigen Personalausweis
<input type="checkbox"/>	Schwerbehindertenausweis, Impfausweis, Herzschrittmacherausweis, Notfallausweis, Allergiepass, sonst. Ausweise
<input type="checkbox"/>	Medikamente inkl. aktuellen Medikamentenplan für die Zeit der KZP/VHP
<input type="checkbox"/>	Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl etc.)
<input type="checkbox"/>	Pers. Utensilien (feste Schuhe, Stoppersocken, Kleidung, Wäsche etc.)
<input type="checkbox"/>	Gepackte kleine Tasche für einen möglichen Krankenhausaufenthalt
<input type="checkbox"/>	Zuzahlungsbefreiung, wenn vorhanden
<input type="checkbox"/>	Ausreichend Inkontinenzmaterial



Ihre Ansprechpartner

An der Dahmebrücke 2 / 15754 Heidesee

Telefon 033768 / 20168-0

Fax 033768 / 21000-5

heidesee@curata.de

www.curata.de

Einrichtungsleitung

Herr Marcel Ullmann

Pflegedienstleitung

Frau Yasmin Hinze

Leitung soziale Betreuung

Frau Eileen Lindner

Verwaltungsleitung

Frau Kathrin Müller-Nilsson

Sollten Sie die Angebote

- des Friseurs und/oder
- der Fußpflege

im Haus nutzen wollen, sprechen Sie uns gerne an.

Sie interessieren sich für einen Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplatz und wissen nicht, wie dieser finanziert wird?

So einfach gehts!

- Für die Kurzzeitpflege steht Ihnen ab PG 2 bis zu 1.774 € für max. 56 Tage im Kalenderjahr zu. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 1.612 € aus der Verhinderungspflege in die Kurzzeitpflege übertragen werden, sofern darauf ein Anspruch besteht. Im Kalenderjahr stehen dann insgesamt bis zu 3.386 € für längstens 56 Tage zur Verfügung.
- Verhinderungspflege steht Ihnen ab PG 2 zu und wenn eine Pflegeperson den Pflegebedürftigen mind. sechs Monate gepflegt hat bzw. der Zuspruch des Pflegegrads seit 6 Monaten besteht. Im Kalenderjahr stehen dafür 1.612 € für längstens 42 Tage zur Verfügung.

Wer zahlt denn eigentlich was?

1. Selbstkosten

- Kosten für Unterkunft
- Kosten für Verpflegung
- Investitionskosten

2. Pflegekassenanteil

- Kosten für pflegebedingte Aufwendungen
- Kosten für die Ausbildungumlage (bundeslandabhängig - sonst Selbstkostenanteil)

Was genau müssen Sie tun, damit die Pflegekasse Ihren Anteil für die Kurzzeitpflege übernimmt?

- Sie können den Antrag auf Kurzzeit-/Verhinderungspflege ganz einfach telefonisch bei Ihrer Pflegekasse anfordern!